

## Informationsschrift

### **Technikakademie der Stadt Braunschweig:**

Die Technikakademie der Stadt Braunschweig ist eine zweijährige Fachschule für Technik. Sie ist in Voll- und Teilzeitform vom Schulträger, der Stadt Braunschweig, als selbständige und staatlich anerkannte Fachschule eingerichtet worden. Der Unterricht wird überwiegend von Lehrkräften, die als Ingenieure oder Naturwissenschaftler in der freien Wirtschaft Erfahrungen erworben haben, erteilt. Die Schule verfügt über umfangreiche Lehrmittel und Laborräume. Die Belange der Studierenden werden vom AStA vertreten.

### **Ausbildungsverlauf:**

Die Ausbildung umfasst in Vollzeitform zwei Jahre und in Teilzeitform vier Jahre. Exkursionen ergänzen den Unterricht. Der Unterricht findet in der Vollzeitform Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr, ggf. Samstag von 08:00 Uhr bis 13:05 Uhr und in der Teilzeitform jeweils an drei oder vier Abenden von 17:30 Uhr bis 20:45 Uhr statt, ggf. werden ein oder zwei Abende durch Samstagsunterricht von 08:00 Uhr bis 13:05 Uhr ersetzt. Das Schuljahr beginnt nach den Sommerferien. Es gilt die niedersächsische Ferienordnung.

### **Ausbildungsabschluss:**

Die Ausbildung endet mit einer Abschlußprüfung vor einem staatlichen Prüfungsausschuss. Mit dem Bestehen der Abschlußprüfung wird die Berechtigung erworben, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Technikerin/Staatlich geprüfter Techniker“ zu führen. Mit dem Bestehen der Technikerabschlußprüfung wird die Fachhochschulreife erworben, die zum Studium an einer Fachhochschule berechtigt.

### **Ausbildungsförderung:**

Eine Förderung über BAFöG oder Meister-BAFöG ist möglich. Weitere Maßnahmeträger sind: Berufsförderungsdienst der Bundeswehr, Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften. Für das Schüler-BAFöG sind die jeweiligen Schulverwaltungsämter zuständig. Das Meister-BAFöG ist bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH –NBank– Günther-Wagner-Allee 12 – 14, 30177 Hannover, zu beantragen.

### **Weiterbildungsmöglichkeiten:**

Die Absolventen der zweijährigen Fachschule Technik erhalten in Niedersachsen die Hochschulzugangsberechtigung. Wahlpflichtangebote ergänzen den Unterricht. Sie dienen der Aufbereitung der Unterrichtsinhalte sowie der Vertiefung und Erweiterung. Ein Lehrgang zur Vorbereitung auf die Ausbildungsbereichsprüfung ergänzt das Angebot. Darüber hinaus kann der REFA-Grundschein in verkürzter Form oder die MTM-Qualifikation erworben werden. Diese Angebote sind kostenpflichtig.

A u s b i l d u n g s a n g e b o t e			
Fachrichtungen	Schwerpunkte	Vollzeit	Teilzeit
<b>Elektrotechnik</b>	Allgemein	X	X
	Energietechnik und Prozessautomatisierung	X	X
	Datenverarbeitungs- u. Kommunikationstechnik	X	X
	Industrie 4.0	X	X
<b>Informatik</b>	Allgemein	X	X
<b>Maschinentechnik</b>	Allgemein	X	X
	Konstruktionstechnik	X	X
<b>Mechatronik</b>	Allgemein	X	

Ein Schwerpunkt kann nur eingerichtet werden, wenn mindestens 22 Studierende vorhanden sind.

**Aufnahmeveraussetzungen:**

In die zweijährige Fachschule der genannten Fachrichtungen kann aufgenommen werden, wer

1. den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand und
- 2.a) eine erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung - bei einer Stufenausbildung der letzten Stufe - und eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit oder
- 2.b) den Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung zur Staatlich geprüften Assistentin/zum Staatlich geprüften Assistenten und eine anschließende einjährige einschlägige Berufstätigkeit oder
- 2.c) eine einschlägige Berufstätigkeit von sieben Jahren und und
3. den Berufsschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand oder
4. anrechenbare Studienleistungen

nachweist.

**Anmeldeunterlagen:**

Bitte anfordern bei: Technikakademie der Stadt Braunschweig

Kastanienallee 71  
 38102 Braunschweig  
 Tel.: 0531/470-7900  
 Fax: 0531/470-7949  
 Internet: [www.technikakademie-bs.de](http://www.technikakademie-bs.de)  
 E-Mail: [info@technikakademie-bs.de](mailto:info@technikakademie-bs.de)

**Anmeldeschluss ist der 28. bzw. 29. Februar eines jeden Jahres.**